



6. Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Senkung der Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren

Sachverhalt

Im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist Folgendes festgehalten:

Die Höhe der Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser beträgt im Minimum CHF 1.20 und im Maximum CHF 3.00 pro m³ bezogenen Trinkwassers bzw. abgeleitetem Abwasser. Innerhalb dieser Limiten wird sie vom Gemeinderat festgelegt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.12.2019 wurde der Gemeinderat von den Stimmberechtigten aufgefordert, den von Robert Stöckli an der Versammlung gestellten Antrag zu überprüfen. Nachstehend der Wortlaut des Antrages:

- Die mengenabhängigen Wassergebühren sind ab Kalenderjahr 2020 von CHF 2.20 pro m³ auf CHF 1.80 pro m³ zuzüglich MwSt. zu reduzieren.
- Die mengenabhängigen Abwassergebühren sind ab Kalenderjahr 2020 von CHF 2.00 pro m³ auf CHF 1.50 pro m³ zuzüglich MwSt. zu reduzieren.

Finanzverwalterin Margrith Holzherr hat für die 2. Budgetlesung vom 09.11.20 die finanziellen Prognosen einer Senkung der Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren tabellarisch festgehalten. Diese zeigen auf, wie sich die Aufwandüberschüsse der Wasser- und Abwasserversorgung in den Jahren 2021 bis 2025 entwickeln bzw. erhöhen würden.

Beschluss

Der GR beschliesst einstimmig, dem Antrag von Robert Stöckli stattzugeben. Die neue Verbrauchsgebühren (Wasser CHF 1.80 pro m³ und Abwasser CHF 1.50 pro m³) gelten ab 01.01.2021